



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

**Investitionsbedarf im kommunalen Verkehr:  
Ausreichenden Ersatz für wegfallende Entflechtungsmittel nach 2019 sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Kompensation der wegfallenden Entflechtungsmittel ab 2019 zu Gunsten von Aus- und Umbaumaßnahmen im kommunalen Verkehr einen nachhaltigen Finanzierungsplan vorzulegen und im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 ausreichende Mittel vorzusehen.

### Begründung:

Im Zuge der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern werden die Entflechtungsmittel 2019 abgeschafft. Ab 2020 erhalten die Länder damit keine zweckgebundenen Mittel mehr vom Bund zugewiesen, sondern nur noch allgemeine Zahlungen aus dem Umsatzsteueraufkommen.

Da damit auch die bisherige Zweckbindung der Mittel entfällt, ist von Seiten des Freistaates dafür Sorge zu tragen, dass die bislang zweckgebundenen Mittel auch über 2019 hinaus für Infrastrukturprojekte im kommunalen Bereich zur Verfügung stehen.

Die Anforderungen an die Infrastruktur der Kommunen können nur bewältigt werden, wenn den Kommunen auch eine ausreichende finanzielle Grundlage für ihre mittel- und langfristigen Planungen im Bereich von Um- und Ausbaumaßnahmen in der kommunalen Infrastruktur an die Hand gegeben wird. Elektromobilität und Barrierefreiheit stellen damit nur zwei der drängendsten Herausforderungen dar, mit denen sich die Kommunen auch über 2019 hinaus konfrontiert sehen werden. Diesen Anforderungen an die kommunale Infrastruktur kann daher nur erfolgreich begegnet werden, wenn auch zukünftig die Finanzierung abgesichert ist und den Kommunen ein Mindestmaß an Planungssicherheit gegeben wird.

Daher muss die Staatsregierung dafür Sorge tragen, dass die Kommunen die Sicherheit dafür erhalten, dass nach dem Wegfall der Entflechtungsmittel ein vergleichbares Finanzierungsmittel in garantiertem Umfang zur Verfügung steht, da anderenfalls trotz des schon jetzt bestehenden Investitionsstaus im Bereich der kommunalen Infrastruktur nicht mehr damit gerechnet werden kann, dass sich die bayerischen Kommunen ohne die Gewissheit ausreichender Kofinanzierung an größere Infrastrukturprojekte heranwagen werden, derer es aber angesichts der Herausforderungen für die kommunale Infrastruktur aber dringend bedürfte.